

Medien

Leserbrief zur Widmung des Herzfelder Weges aufgrund der geplanten Legehennenanlage in Boitzenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig davon, ob die Widmung des Herzfelder Weges zum jetzigen Zeitpunkt notwendig war oder nicht, haben sich am Mittwoch auf der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Boitzenburger Land der Bürgermeister Frank Zimmermann und 10 Gemeindevertreter (von 16, drei waren nicht anwesend) für die Schaffung einer der Voraussetzungen zur Genehmigung der geplanten Legehennenanlage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Norduckermärkische Seenlandschaft“ ausgesprochen.

Die Behörden in Prenzlau hatten zuvor die Genehmigung zur Errichtung der Anlage u.a. vor allem deswegen verweigert, weil sie den Schutzzwecken des LSG entgegensteht. Der Antragsteller hatte daraufhin Widerspruch eingelegt.

Die Zustimmung dieser 11 Personen zeigt, dass es ihnen scheinbar egal ist oder sie sogar dafür sind, eine industrielle Tierhaltungsanlage mit 12.000 Legehennenplätzen im LSG zu errichten und sich damit gegen den Willen der Genehmigungsbehörde in Prenzlau und vieler Bürger zu stellen.

Weiterhin kam bei den Diskussionen in den vergangenen Wochen und auf der entscheidenden Sitzung am Mittwoch zum Ausdruck, dass den Befürwortern der Widmung und der Genehmigung der Anlage die massiven Bedenken der direkten Anwohner und vieler anderer Einwohner von Boitzenburg und der Gemeinde Boitzenburger Land offenbar egal sind. Vielmehr sprachen sie von „Kampagne“, „irgendwelchen Fragen“, „Druck“ u.ä. seitens der Gegner.

Auch das Argument der Gemeindevertreterin Antje Köppen, die Widmung solle jetzt erfolgen, damit diese Entscheidung später nicht zur alleinigen Voraussetzung der Genehmigung der Anlage werden soll, falls die Behörde in Prenzlau doch der Anlage zustimmen sollte, zeugt meiner Meinung nach von mangelndem Willen, sich mit den Problemen intensiver und industrialisierter Landwirtschaft auseinanderzusetzen.

Denn ob Bio oder nicht, stationäre Legehennenanlagen verursachen in dieser Größenordnung eine massive Gefährdung von Boden und Grundwasser durch mehr Stickstoffeintrag als in der Nitratrichtlinie bzw. in der EU-Ökoverordnung zugelassen. Dies wurde in einer Studie der Universität Kassel vom Februar 2017 nachgewiesen. Und ein Rechtsgutachten vom Dezember 2018 dazu hat festgestellt, dass stationäre Legehennenanlagen in dieser Größenordnung gegen geltendes Gesetz verstoßen.

Weiterhin gibt es faktische (Kükenschreddern) und mögliche Gefährdungen (Federpicken, Kloakenentzündungen) des Tierwohls, egal ob Bio-Haltung oder nicht.

Zusätzlich besteht bei diesen (Bio-)Anlagen der Widerspruch, dass sie als Freilandhaltung deklariert sind, die Hennen aber nur einen, teilweise wesentlich, kleineren Teil ihres kurzen Lebens im Freiland verbringen.

Nur drei der Gemeindevertreter haben bewiesen, dass ihnen diese Zusammenhänge bewusst sind und gegen die Widmung des Herzfelder Weges gestimmt, der übrigens unter das Brandenburger Gesetz zum Schutz von Alleen fällt.

Weitere Einzelheiten zu den Argumenten gegen diese Legehennenanlage finden Sie auf der Internetseite www.bi-eselshuett.de.

Herzliche Grüße aus Warthe

Frank Preuß

Internetmarketing Frank Preuß

BI Eselshütt

Mitglied des Vorstands im Verein zur Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur e.V.
(Greiffenberger Mühle, Museum Schönermark / Mark Landin)